



Zusammenschluss der Kirchgemeinden Maladers und Chur

Botschaft und Antrag des Vorstandes der Reformierten Kirche Chur

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024

Am Mittwoch, 11. September 2024, haben die Mitglieder der Kirchgemeinde Maladers dem geplanten Zusammenschluss der Reformierten Kirche Chur (RKC) und der Kirchgemeinde Maladers zugestimmt. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag wurde mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung deutlich angenommen. Nun befinden die Mitglieder der Reformierten Kirche Chur über den Zusammenschlussvertrag. Stimmt die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung der RKC dem Zusammenschluss ebenfalls zu, wird die Kirchgemeinde Maladers – vorbehältlich der Genehmigung des Vertrags durch den Evangelischen Grossen Rat am 20. November 2024 – per 1. Januar 2025 in die Reformierte Kirche Chur integriert.

Rückblick

Die Führung der Kirchgemeinde Maladers wurde per 2023 dem Kurator übertragen, da kein Kirchenvorstand mehr gestellt werden konnte. An der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Oktober 2023 erteilten die Mitglieder dem Kurator den Auftrag, mit der Kirchgemeinde Steinbach eine Fusion vorzubereiten. Der am 15. Mai 2024 vorgelegte Fusionsvertrag mit der Kirchgemeinde Steinbach wurde von den Mitgliedern der Kirchgemeinde Maladers jedoch deutlich abgelehnt. Die damals an der Kirchgemeindeversammlung gemachten Wortmeldungen verlangten, eine Fusion mit der Reformierten Kirche Chur anzustreben. Am 2. Juni 2024 forderten 37 Stimmberechtigte von Maladers schriftlich, mit der Reformierten Kirche Chur raschestmöglich Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Die mit der RKC unmittelbar aufgenommenen Verhandlungen sowie deren Offenheit, einen Zusammenschluss anzugehen, bildeten die Grundlage zum nun vorliegenden Zusammenschlussvertrag.

Der Zusammenschlussvertrag im Überblick

Die Reformierte Kirche Chur und die Kirchgemeinde Maladers schliessen sich zur Reformierten Kirche Chur zusammen. Die RKC tritt in alle heutigen Rechtsverhältnisse der neu integrierten Kirchgemeinde Maladers ein. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven, das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern. Sie haftet für die Verbindlichkeiten der vereinigten Kirchgemeinde. Die Amtsdauer der gewählten Organe der Kirchgemeinde Maladers endet per 31. Dezember 2024.

Die Kirchgemeinde Maladers mit ihren derzeit 172 Mitgliedern bettet sich in die Struktur der RKC ein. Als Dienste werden innerhalb dieser Struktur gemäss Kirchgemeindeordnung (KGO) und landeskirchlichem Recht regelmässige Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge und Diakonie angeboten. Die Kirche Maladers wird zu einer weiteren Kirche der RKC. Das Gesamtkollegium (GK) mit allen Pfarrpersonen ist innerhalb der strategischen Vorgaben des Vorstandes für die Umsetzung der pfarramtlichen Tätigkeiten verantwortlich. Diese



Umsetzung orientiert sich ebenfalls an der gesamtstädtischen Ausrichtung der Reformierten Kirche Chur.

Die Geschäftsstelle der RKC betreut auch die Geschäfte in Maladers.

Die Quartierkommissionen wirken bei der Organisation der verschiedenen Aktivitäten des gesamtstädtischen Gemeindelebens mit und unterstützen die Pfarrpersonen sowie die Geschäftsstelle. Der Einbezug von Maladers ins Kirchgemeindeleben wird angestrebt, was die Bereitschaft der Mitglieder aus Maladers voraussetzt, sich entsprechend einzubringen. In den Übergangsbestimmungen sind das konkrete Vorgehen sowie die Zuständigkeiten geklärt.

Kirchgemeinde Maladers heute

Die Kirchgemeinde Maladers ist bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche als finanzunabhängige Kirchgemeinde geführt. Aus finanzieller Sicht steht die Kirchgemeinde auf gesunden Beinen. Bis zum 31. Dezember 2022 lag der Steuerfuss der Kirchgemeinde unter den Vorgaben für einen Finanzausgleich. Zuletzt wurde der Kirchgemeindesteuerfuss auf 17 Prozent angehoben. Nach dem Zusammenschluss liegt der Steuerfuss bei 11 Prozent. Der Vorstand der Reformierten Kirche Chur wird der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 11 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Im Besitz der Kirchgemeinde Maladers befinden sich neben der Kirche ein Zweifamilienhaus mit Garage im Dorfkern von Maladers sowie vier landwirtschaftliche Parzellen (Wiesen), welche verpachtet sind.

Wie geht es weiter?

Nach dem deutlichen Ja der Mitglieder der Kirchgemeinde Maladers stimmt die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung der RKC am 21. Oktober 2024 über den Zusammenschlussvertrag ab. Sprechen sich auch die Mitglieder der Reformierten Kirche Chur für einen Zusammenschluss aus, wird der Vertrag dem Evangelischen Grossen Rat am 20. November 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Nach dessen Zustimmung wird die Kirchgemeinde Maladers per 1. Januar 2025 in die Reformierte Kirche Chur integriert.

Antrag

Geschätzte Stimmberechtigte

Der Vorstand beantragt, den vorliegenden Zusammenschlussvertrag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers und der Reformierten Kirche Chur zur Reformierten Kirche Chur zu genehmigen.

Chur, 30. September 2024

Vorstand Reformierte Kirche Chur



Zusammenschlussvertrag

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers

und

der Reformierten Kirche Chur

zur

Reformierten Kirche Chur

Die Stimmberechtigten

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers

(nachstehend Kirchgemeinde Maladers)

und

der Reformierten Kirche Chur

(nachstehend RKC)

stimmen getrennt an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. September 2024 in Maladers und an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 in Chur dem nachfolgenden Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers und der Reformierten Kirche Chur zu.

Präambel

Die RKC erfüllt gemäss Kirchgemeindeordnung und landeskirchlichem Recht folgenden Grundauftrag:

- Sie gründet auf Gott und auf dem Evangelium von Jesus Christus mit seiner befreienden und wegweisenden Kraft. Sie ging aus der Reformation hervor und erneuert sich stets aus dem lebendigen Dialog mit dem Wort Gottes in der Bibel und mit der Gesellschaft.
- Sie weckt und pflegt christliches Leben in der Gemeinschaft und trägt die Verantwortung für die in ihr ausgeübten Dienste, vor allem für regelmässigen Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge und Diakonie.
- Sie wirkt an regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben mit und setzt ihr Vermögen sorgsam ein.

Die RKC sieht sich als gesamtstädtische Kirche für die Reformierten Mitglieder in Chur. Sie ist Mitglied der Landeskirche Graubünden (Kantonalkirche).

Derzeit läuft auch ein Verfahren auf Zusammenschluss der Kirchgemeinden Haldenstein und Chur. Jenes Verfahren erfolgt unabhängig, ist aber inhaltlich und zeitlich koordiniert. Werden beide Zusammenschlussverträge von den zuständigen Kirchgemeindeversammlungen genehmigt, so umfasst die RKC das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Chur, Haldenstein und Maladers. Für die Umsetzung ist der jeweilige Zusammenschlussvertrag massgeblich.

Artikel 1 Vereinigung der beiden Kirchgemeinden

Die RKC und die Kirchgemeinde Maladers schliessen sich zur RKC zusammen.

Die RKC ist ein Glied der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden und umfasst das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Maladers und Chur.

Artikel 2 Gesamtnachfolge

Die RKC tritt in alle Rechtsverhältnisse der neu integrierten Kirchgemeinde Maladers ein. Sie übernimmt – nach einer externen Prüfung (Due Diligence) – alle Aktiven und Passiven und das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften (siehe Anhang), sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern.

Die RKC haftet für die Verbindlichkeiten der zwei vereinigten Kirchgemeinden mit ihrem gesamten Vermögen. Die RKC tritt in alle am Tag des Inkrafttretens bestehenden Anstellungsverträge-, sowie die übrigen privatrechtlichen Verträge der Kirchgemeinde Maladers ein.

Artikel 3 Kirchgemeindebehörde

Die für die laufende Amtsperiode 2024 bis 2027 gewählten Mitglieder der Organe der RKC bleiben unverändert im Amt.

Die Amtsdauer der gewählten Organe (Kirchgemeindevorstand, Revisoren, Vertreter an der Regionalversammlung) der Kirchgemeinde Maladers endet mit deren Auflösung am 31. Dezember 2024.

Bis dahin behalten alle Organe ihre volle Zuständigkeit innerhalb der bisherigen Kirchgemeinde. Vorbehalten bleiben Übergangsbestimmungen dieses Vertrages.

Artikel 4 Zukünftiges Gemeindeleben auf dem Perimeter der aufzulösenden Kirchgemeinde Maladers

Für das künftige Gemeindeleben gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Kirchgemeinde Maladers bettet sich in die Struktur der RKC ein und wird ein Teil von ihr.
- b) Die RKC richtet ihre Aktivitäten als gesamtstädtische Kirche aus. Dabei nimmt sie auf die Bedürfnisse der Churer Neustadt, Altstadt, von Masans und von Maladers sowie von allenfalls weiteren zur RKC stossenden Gebieten Rücksicht.
- c) Als Dienste werden innerhalb dieser Struktur gemäss Kirchgemeindeordnung (KGO) und landeskirchlichem Recht regelmässige Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge und Diakonie angeboten.

- d) Die Kirche Maladers wird zu einer weiteren Kirche der RKC.
- e) Die RKC bietet den Religionsunterricht auf Primarstufe auch im Schulhaus Maladers an.
- f) Das Gesamtkollegium (GK) mit allen Pfarrpersonen ist innerhalb der strategischen Vorgaben des Vorstandes für die Umsetzung der pfarramtlichen Tätigkeiten verantwortlich. Diese Umsetzung orientiert sich ebenfalls an der gesamtstädtischen Ausrichtung der RKC.
- g) Die Geschäftsstelle der RKC betreut auch die Geschäfte in Maladers. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Comanderzentrum.
- h) Die Quartierkommissionen wirken bei der Organisation der verschiedenen Aktivitäten des gesamtstädtischen Gemeindelebens mit und unterstützen die Pfarrpersonen sowie die Geschäftsstelle. Der Einbezug von Maladers ins Kirchgemeindeleben wird angestrebt. Dies setzt die Bereitschaft der Mitglieder aus Maladers voraus, sich entsprechend einzubringen.

Artikel 5 Übergangsbestimmungen

- a) Annahme des Zusammenschlussvertrages

Die Stimmberechtigten der bisherigen Kirchgemeinden stimmen am 11. September 2024 (in Maladers) und am 21. Oktober 2024 (in Chur) in getrennten Kirchgemeindeversammlungen über den vorliegenden Zusammenschlussvertrag ab.

Wird der Zusammenschlussvertrag in einer Kirchgemeinde abgelehnt, kommt der Zusammenschluss nicht zustande.

- b) Umsetzung des Zusammenschlusses

Der vom Kirchenrat eingesetzte Kurator und das bisherige Vorstandsmitglied der Kirchgemeinde Maladers sowie der Kirchenvorstand der RKC werden mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrages beauftragt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung der RKC vom 18. November 2024 werden alle stimmberechtigten Mitglieder der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde eingeladen und sind stimmberechtigt.

Die zur Umsetzung des Zusammenschlusses erforderlichen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zur Kirchgemeindeordnung werden voraussichtlich an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

- c) Kirchgemeindeordnung und Steuergesetz

Die Kirchgemeindeordnung und das Steuergesetz der RKC behalten unverändert ihre Gültigkeit.

- d) Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets und des Steuerfusses

Die laufende Jahresrechnung der Kirchgemeinde Maladers wird Ende 2024 abgeschlossen und revidiert. Diese Jahresrechnung wird der Kirchgemeindeversammlung der RKC im Frühjahr 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Budget der RKC für das Jahr 2025 wird durch die Organe der RKC erstellt. Es gelangt an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 zur Beschlussfassung.

Die Festlegung des Steuerfusses der RKC für das Jahr 2025 erfolgt ebenfalls an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024.

e) Inkrafttreten des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Evangelischen Grossen Rat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt von den Kirchgemeindeversammlungen der Reformierten Kirche Chur (RKC) und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers:

Maladers, 11. September 2024

für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Christoph Jaag
Kurator Maladers

Rolf Biland
Kassier

Chur, 21. Oktober 2024

für die Reformierte Kirche Chur

Curdin Mark
Präsident

Markus Scherrer
Leiter Verwaltung

Genehmigt durch den Evangelischen Grossen Rat des Kantons Graubünden

Chur, 20. November 2024

Michael Pfäffli
Präsident

Peter Wydler
Kirchenratsaktuar